

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Stadtverwaltung Zweibrücken, nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

1. Geltungsbereich/Freistellung von Social-Media

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele, die wir über unsere städtischen Social-Media-Kanäle durchführen. Im Zuge dessen wird vom Veranstalter nur der Nutzernamen erfasst.

Die Gewinnspiele über unsere städtischen Social-Media-Kanäle (wie z.B. Rosenstadt Zweibrücken) stehen in keiner Verbindung zu Facebook, Inc. oder Facebook Ireland Ltd. Die Gewinnspiele werden in keiner Weise gesponsert, unterstützt oder organisiert und begründen keinerlei Rechtsansprüche gegenüber Meta. Sämtliche Informationen im Rahmen der Gewinnspiele werden ausschließlich von der städtischen Einrichtung als Veranstalter bereitgestellt.

Wir bitten darum, Fragen, Kommentare oder Beschwerden nicht an das soziale Medium, sondern direkt an die Stadtverwaltung Zweibrücken unter info@zweibruecken.de zu richten.

2. Teilnahme / Verlosung / Haftung

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Social-Media-User diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Das Mindestalter für eine Teilnahme ist 18 Jahre.

Die Teilnahme ist nur über die höchstpersönliche Social-Media-Anmeldung möglich. Erlangt der Veranstalter Kenntnis von technischen Manipulationen oder eines anderen Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen wird er den Teilnehmer vom Gewinnspiel ausschließen. Als technische Manipulation gilt u.a. die mehrfache Anmeldung einer Person, die Teilnahme über einen Gewinnspielservice oder ähnliche automatisierte Sammelteilnahme-Dienste. In diesen Fällen kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und ein Ersatzgewinner ausgelost werden.

Beginn des Gewinnspiels ist der Veröffentlichungszeitpunkt auf dem jeweiligen städtischen Social-Media-Kanal. Die Teilnahme ist nur bis zum jeweils angegebenen Auslosungszeitpunkt möglich. Die entsprechenden Zeiten entnehmen Sie bitte den Angaben zum Gewinnspiel auf dem jeweiligen Social-Media-Kanal.

Je nach Gewinnspiel ist eine Teilnahme zum Beispiel über das Liken eines Beitrags auf unserer Social-Media-Seite, dessen Kommentierung oder das Schreiben einer Nachricht an die jeweilige städtische Social-Media-Seite möglich.

Welche konkreten Handlungen jeweils erforderlich sind, um an einem Gewinnspiel der städtischen Social-Media-Kanäle teilzunehmen, entnehmen Sie bitte der Beschreibung des Gewinnspiels auf der betreffenden Pinnwand.

Eine Teilnahme nach Ablauf des angegebenen Termins zur Auslosung des Gewinns ist ausgeschlossen. Maßgeblich ist der elektronisch protokollierte Eingang beim Veranstalter. Der Veranstalter kann für jegliche technische Störungen, z.B. etwaige Ausfälle des Telefonnetzes oder Störungen der Server, die eine fristgerechte Teilnahme hindern, nicht verantwortlich gemacht werden.

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Gewinnspiels: Die Stadtverwaltung Zweibrücken behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich die Stadtverwaltung Zweibrücken das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für

solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist die Stadtverwaltung Zweibrücken berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

Haftungsbeschränkungen

Die Stadtverwaltung Zweibrücken haftet als Gewinnspielanbieter nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel stehen.

3. Gewinne / Gewinnermittlung

Der Preis wird entweder im jeweiligen Gewinnspiel-Posting angegeben oder die Teilnehmer werden direkt benachrichtigt. Eine Auszahlung des Gewinnwertes in Geld bzw. ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

Gewinnermittlung/-annahme: Ist die Einstellung eigenen Contents zum Zwecke der Teilnahme nicht erforderlich, sondern besteht die Teilnahmehandlung lediglich darin, dass z.B. ein Beitrag zu „Liken“ oder eine Frage beantwortet werden soll, entscheidet das Zufallsprinzip.

Die Gewinner werden unmittelbar nach Ende des Gewinnspiels ermittelt und über Social-Media (gegebenenfalls auch per E-Mail, wenn die Gewinnspiel-Teilnahme über diesen Kanal erfolgte) in einer persönlichen Nachricht benachrichtigt. Entweder erfolgt dies direkt über den Social-Media-Kanal oder über das Social-Media-Management der Stadtverwaltung Zweibrücken.

In der Regel ist der Gewinn abzuholen, sollen dies nicht der Fall sein werden Sie in einer persönlichen Nachricht darüber informiert.

Öffnungs-/Besuchszeiten der Einrichtungen sind vom Teilnehmer/der Teilnehmerin selbst zu beachten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Datenschutz

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Zweibrücken die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum des Gewinnspiels speichert. Diese werden dabei nicht mit dem Social-Media-Account des Teilnehmers verknüpft. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Die Stadtverwaltung Zweibrücken weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Gewinner ist mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden. Die Daten werden ausschließlich an den Partner Gemeinsamhandel e.V. weitergegeben, um die Gewinnerermittlung und die Gewinnübergabe zu ermöglichen. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Daten erfolgt nicht. Mit der Teilnahme an unseren Facebook-Gewinnspielen erklärt sich jeder Teilnehmer auch mit unseren Datenschutzrichtlinien einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer zweibruecken.de/datenschutz.